

## Marktgemeinde Asperhofen

### Verhandlungsschrift

#### über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 30.03.2021 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.03.2021 durch E-Mail.

#### Anwesend waren:

<b>Vorsitzende:</b>	1.	Bgm. <sup>in</sup> Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Christina Steinböck
	4.	GGR Kerstin Gugrel
	5.	GGR Christian Triethaler
	6.	GGR Franz Zöllner
	7.	GGR Josef Ecker
	8.	GR Christine Erasmus
Mitglieder	9.	GR Anton Eichinger
	10.	GR Rosemarie Höfer
	11.	GR Josef Sprengnagel
	12.	GR Robert Schnopp
	13.	GR Josef Resch
	14.	GR Josef Noll
	15.	GR Reinhard Buchinger
	16.	GR Christian Schwarz
	17.	GR Richard Geisler

<b>Schriftführer:</b>	AL Martin Baureder
<b>Weiters anwesend:</b>	Elisa Paul, BA (beratende Funktion)
<b>entschuldigt abwesend waren:</b>	GR Richard Teiretzbacher
	GR Reinhard Steinböck
	GGR Michael Damisch
	GR Josef Heidenbauer

Weiters anwesend: Veraszto Kristina (NÖN), Ehn Josef. Zeller Franz jun., Fam. Steinhauser Michael, Hilde, Anna

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

**Tagesordnung :**  
**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2021
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. RA 2020
6. Leaderregion Elsbeere – Verlängerung Mitgliedschaft
7. Sonderpädagogische Ferienbetreuung WIR
8. Auftragsvergaben Straßenbau
9. Straßenlaternen
10. Sanierung Beachvolleyballplatz
11. Angebot Güterwege

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bgm<sup>in</sup>. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	17/4
-------------------------	------

**Dringlichkeitsantrag GGR Ecker Josef: (Anlage A)**

GGR Ecker brachte am 30.03.2021 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht GGR Josef Ecker um Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

- Auftragsvergabe Urnengräber,
- in die Gemeinderatssitzung:

**§46/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates **schriftlich und mit einer Begründung versehen** vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeindevorstand möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 12 in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

**Tagesordnung :**  
**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2021
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. RA 2020
6. Leaderregion Elsbeere – Verlängerung Mitgliedschaft
7. Sonderpädagogische Ferienbetreuung WIR
8. Auftragsvergaben Straßenbau
9. Straßenlaternen
10. Sanierung Beachvolleyballplatz
11. Angebot Güterwege
12. Auftragsvergabe Urnengräber

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben und gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

**TOP 03: Bericht Prüfungsausschuss**

GR Josef Noll bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.03.2021 zur Kenntnis.

Frau Bürgermeister Wolk bringt dem Gemeinderat ihre Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

**TOP 04: Eröffnungsbilanz 2020**

- a) Gem. §§ 38 bis 40 der VRV 2015 wurde das Vermögen der Marktgemeinde Asperhofen erfasst und bewertet. Die ermittelten Werte bilden die Grundlage für die Eröffnungsbilanz 2020. Da es sich um ein sehr umfangreiches und aufwändiges Verfahren handelt, wurden im Vorfeld die Grundsätze der Bewertung für die Eröffnungsbilanz festgelegt und in der GR-Sitzung am 23.08.2019 einstimmig beschlossen. Die EA 2020 stellt die Anfangswerte im Vermögenshaushalt dar.

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
	Endstand 31.12.2019	Endstand 31.12.2019	
Sachanlagen	20.639.230,26 €	5.144.761,91 €	Saldo der Eröffnungsbilanz
Langfristige Forderungen	1.114.638,44 €		
Kurzfristige Forderungen	505.146,29 €	6.445.062,70 €	Haushaltsrücklagen
Liquide Mittel	1.487.097,39 €	5.678.583,92 €	Investitionszuschüsse
		6.222.755,89 €	Langfristige Finanzschulden
		103.124,32 €	Langfristige Rückstellungen
		151.823,64 €	Kurzfristige Verbindlichkeiten
<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.746.112,38 €</b>	<b>23.746.112,38 €</b>	<b>Summe Passiva</b>

AKTIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020	PASSIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
<b>A Langfristiges Vermögen</b>	<b>10</b>	<b>21.753.868,70</b>	<b>C Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>12</b>	<b>11.589.824,61</b>
<b>A.I Immaterielle Vermögenswerte</b>			<b>C.I Saldo der Eröffnungsbilanz</b>		
	101	0		121	5.144.761,91
<b>A.II Sachanlagen</b>	<b>102</b>	<b>20.639.230,26</b>	C.II Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	5.144.761,91
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	7.665.648,24	<b>C.II Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>122</b>	<b>0</b>
A.II.2 Gebäude und Bauten	1022	3.156.155,52	C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0
A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	8.605.001,29	<b>C.III Haushaltsrücklagen</b>	<b>123</b>	<b>6.445.062,70</b>
A.II.4 Sonderanlagen	1024	233.728,11	C.III.1 Haushaltsrücklagen	1230	6.445.062,70
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	137.769,48	<b>C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</b>	<b>124</b>	<b>0</b>
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	193.326,43	C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0
A.II.7 Kulturgüter	1027	0	<b>C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	<b>125</b>	<b>0</b>
A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	647.601,19	C.V.1 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0
<b>A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>13</b>	<b>5.678.583,92</b>
A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0	<b>D.I Investitionszuschüsse</b>		
A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0		<b>131</b>	<b>5.678.583,92</b>
A.III.3 Partizipations- und Hybridkapital	1033	0	D.1.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	5.010.892,66
A.III.4 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0	D.1.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0
<b>A.IV Beteiligungen</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	D.1.3 Investitionszuschüsse von übrigen	1313	667.691,36
A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0	<b>E Langfristige Fremdmittel</b>	<b>14</b>	<b>6.325.880,21</b>
A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0	<b>E.I Langfristige Finanzschulden, netto</b>		
A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	1043	0		<b>141</b>	<b>6.222.755,89</b>
A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0	E.I.1 Langfristige Finanzschulden	1411	6.222.755,89
<b>A.V Langfristige Forderungen</b>	<b>106</b>	<b>1.114.638,44</b>	E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0
A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	1.114.638,44	E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0
A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0	<b>E.II Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>142</b>	<b>0</b>
A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen	1063	0	E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0
<b>B Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>11</b>	<b>1.992.243,68</b>	E.II.2 Leasingverbindlichkeiten	1422	0
<b>B.I Kurzfristige Forderungen</b>			E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0
	113	505.146,29	<b>E.III Langfristige Rückstellungen</b>	<b>143</b>	<b>103.124,32</b>
B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	20.412,08	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	1431	73.575,34
B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	87.854,90	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	1432	29.548,98
B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0	E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	1433	0
B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	396.879,31	E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0
<b>B.II Vorräte</b>	<b>114</b>	<b>0</b>	E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	1435	0
B.II.1 Vorräte	1141	0	E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0
B.II.2 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0	<b>F Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>15</b>	<b>151.823,64</b>
<b>B.III Liquide Mittel</b>	<b>115</b>	<b>1.487.097,39</b>	<b>F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>		
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	792.034,69		<b>151</b>	<b>0</b>
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	1152	695.062,70	F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	1511	0
<b>B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>116</b>	<b>0</b>	F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0
B.IV.1 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0	F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0
<b>B.V Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>152</b>	<b>151.823,64</b>
B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0	F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	72.313,93
			F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0
			F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0
			F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	79.509,71
			<b>F.III Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>153</b>	<b>0</b>
			F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0
			F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0
			F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0
			F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0
			<b>F.IV Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>154</b>	<b>0</b>
			F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0
<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>		<b>23.746.112,38</b>	<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>		<b>23.746.112,38</b>

- b) Die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung empfiehlt den Gemeinden gem. § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung für NÖ die Bildung einer nicht finanzwirksamen Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsbilanzrücklage) Den Empfehlungen zu Folge wurde diese Rücklage in der Höhe von € 5.750.000,- in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt gem. §72 (4) NÖGO im Ergebnishaushalt.
- c) Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag und wird vom GR festgelegt. Alle Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss wird der 31.01. des Folgejahres festgelegt.
- d) Zu den Begründungen der wesentlichen Abweichungen gibt es in der VRV 2015 keine näheren Erläuterungen. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde empfohlen eine Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz festzulegen. Wesentliche Abweichungen sind ab 30% und einem Eurobetrag von € 10.000,- zu begründen.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge;

- a) Die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form beschließen.
- b) Die Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage ohne ZMR in der Höhe von € 5.750.000,- beschließen.
- c) Den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit dem 31.01. des Folgejahres beschließen.
- d) Begründungen von wesentlichen Abweichungen ab 30% und ab einem Eurobetrag von € 10.000,- beschließen.

Beschluss:

Abstimmung:

Der Antrag wird angenommen

- a) 4x Enthaltung GR Schwarz, ULK  
1x Gegenstimme GGR Ecker
- b) 4x Enthaltung GR Schwarz, ULK  
1x Gegenstimme GGR Ecker
- c) einstimmig
- d) einstimmig

**TOP 05: RA 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 12.03.2021 – 26.03.2021 öffentlich zur Einsicht auf. Am Beginn der Auflage wurde jedem Parteivorsitzenden ein Exemplar in digitaler Form gesendet, bzw. auf Wunsch in schriftlicher Form ausgehändigt.

Die Einsichtnahme wurde auf der Homepage der Marktgemeinde Asperhofen ermöglicht.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der RA 2020 wurde nach der geltenden VRV 2015 erstellt. Der RA 2020 umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung und die Nettovermögensveränderung.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge den RA 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

1x Gegenstimme GGR Ecker

### **TOP 06: Leaderregion Elsbeere – Verlängerung Mitgliedschaft**

Die Region Elsbeere Wienerwald hat mit der Auftaktveranstaltung am 5. März 2021 den Strategieprozess für die kommende Förderperiode 2022-2030 gestartet. Daher müssen auch im ersten Halbjahr die Gemeinderatsbeschlüsse über die Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Region Elsbeere Wienerwald gefasst werden. Die Verlängerung bezieht sich auf die weitere Förderperiode 2021-2027, sowie die Umsetzungs- und Abrechnungsjahre bis Ende 2030. Ausgehend von der erfolgreichen Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Region Elsbeere Wienerwald bis Ende 2030 bedeutet dies weiterhin die Begleichung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

Für das Jahr 2022 wird noch die Beitragsberechnung der letzten Periode herangezogen. Dies entspricht einem Betrag von € 2,30 /Einwohner und der Bevölkerungszahl aus 2014.

Ab dem Jahr 2023 wird der Mitgliedsbeitrag auf € 2,50/Einwohner angehoben und die Bevölkerungszahl lt. Statistik Austria aus dem Jahr 2021 berechnet. Dieser Beitrag bleibt bis Ende 2030 unverändert.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft in der Region Elsbeere Wienerwald bis 2030 verlängern.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

### **TOP 07: Sonderpädagogische Ferienbetreuung WIR**

Die Leaderregion Elsbeere organisiert auch im Jahr 2021 wieder eine Ferienbetreuung mit tiergestützten Interventionen am Sonnenkogel für die Kinder aus dem SPZ St. Christophen.

Derzeit hat sich ein Kind aus Asperhofen für 3 Wochen Betreuung angemeldet. Derzeit läge der Kostenanteil für Asperhofen bei rund € 500,-. Jedoch läuft die Anmeldefrist noch bis Ende April. Im Schnitt kann mit ca. € 200,-/Kind/Woche gerechnet werden.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge einer Kostenübernahme für die angemeldeten Kinder aus Asperhofen zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 08: Auftragsvergaben Straßenbau**

Für die Straßengestaltung im Bereich Neubau Volksschule wurden die Leistungen in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip durch das Planungsbüro Trattner ausgeschrieben.

Bis zum Angebotsabgabetermin haben alle 5 eingeladenen Firmen Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden entsprechend ÖNORM A 2050 rechnerisch geprüft. Teil- und Alternativangebote waren nicht zulässig.

Der Angebotsvergleich brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Geprüfte Angebotssumme (ohne Ust)	Differenz zu Bestbieter (EUR)	Differenz zu Bestbieter (%)
<b>01</b>	<b>PORR Bau-GmbH</b> Hafenstraße 64 3500 Krems/Donau	<b>118.418,73</b>		
02	<b>PITTEL + Brausewetter GmbH</b> Handelsstraße 2 3130 Herzogenburg	147.421,90	29.003,17	24,49
03	<b>Swietelsky Bauges.m.b.H</b> Industriestraße 1-3 3134 Nussdorf ob der Traisen	163.526,85	45.108,12	38,09
04	<b>Strabag AG</b> Tullner-Straße 341 3464 Hausleiten	171.421,96	53.003,23	44,76
05	<b>Held &amp; Franke Bau-GmbH</b> Gewerbestraße 3 3382 Loosdorf	182.757,40	64.338,67	54,33

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:

Der Gemeinderat möge die Firma PORR Bau-GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems/Donau mit den Arbeiten laut Angebot zu einer Auftragssumme von € 118.418,73 excl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

1x Enthaltung GR Noll

2x Gegenstimme GR Resch, GR Buchinger

**TOP 09: Straßenlaternen**

In den neuen Siedlungsgebieten Asperhofen, Gartenweg/Korngrasse und Wimmersdorf Schnitzer Gründe müssen zusätzliche Straßenlaternen errichtet werden. Es sollen in Summe 16 Laternen mit LED Körper neu angeschafft werden. Die Laternen sollen baugleich mit den großteils im Gemeindegebiet verwendeten Laternen sein, um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten.

Das Angebot der Firma Deco-Lights für die 16 Laternen beträgt abzüglich der 3% Skonto € 18.102,53 incl MwSt.

Für die Montage der 16 Lampen liegt ein Angebot der Firma Scharf Christian zu einem Preis von € 2.592,- incl. MwSt. abzüglich 3% Skonto vor.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den Ankauf von 16 Straßenlaternen bei der Fa. Deco-Lights und die Montage durch die Fa. Scharf beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 10: Sanierung Beachvolleyballplatz**

Die Obfrau der Jugend Asperhofen, Frau Serina Stofner ist an die Gemeinde mit der Bitte um Unterstützung für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes herangetreten. Geplant ist den bestehenden Sand zu erneuern und eine Einfassung mit Steinen zu betonieren.

Es liegen Angebote von der Firma Gnant und der Firma Lirsch Wolfgang vor.

	Gnant	Lirsch
Zu-Abfahrt Baumaschinen	180,00 €	150,00 €
Bagger 8h	525,60 €	600,00 €
LKW 8h	680,00 €	680,00 €
60 m3 Aushub ents.	600,00 €	720,00 €
60 m3 neuer Sand	2.555,00 €	2.100,00 €
	<b>4.540,60 €</b>	<b>4.250,00 €</b>
Rabatt 15%	-681,09 €	
Netto	3.859,51 €	4.250,00 €
<b>20% Ust</b>	<b>4.631,41 €</b>	<b>5.100,00 €</b>

Die Arbeiten sollen unter Mithilfe der Jugend Asperhofen und der Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden. Firma Lirsch hat einen zusätzlichen Rabatt von bis zu € 500,- in Aussicht gestellt.

Da die Investition nicht im Voranschlag berücksichtigt ist, soll diese im NVA 2021 berücksichtigt werden und mittels Erhöhung der Ertragsanteile durch das Gemeindehilfspaket finanziert werden.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Jugend Asperhofen mit den anfallenden Kosten für die Platzsanierung durch die Firma Lirsch unterstützen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

**TOP 11: Angebot Güterwege**

Im Zuge des Güterweg-Erhaltung-Programmes wurde für die Stabilisierung des Feldwegs Grabensee Richtung Buchberg ein Angebot der Firma Gnant Wimmersdorf eingeholt.

Angebotssumme: € 17.304,- incl. MwSt.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Firma Gnant mit den Arbeiten laut Angebot zu einer Summe von € 17.304,- beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

**TOP 12: Auftragsvergabe Urnengräber**

In den Friedhöfen Asperhofen und Johannesberg ist die Errichtung von Urnengräbern angedacht und im Voranschlag vorgesehen.

HH-Stelle	Verfügbare Betrag
5/817-0020	€ 40.000,00

Hierzu wurden von Hrn. GGR Ecker entsprechende Angebote eingeholt und im Ausschuss vorberaten. Der Ausschuss und der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Szabo.

Das Angebot der Fa. Szabo beinhaltet folgende Punkte:

- Abtrag und vollständige Erneuerung von rd. 17 lfm Mauer in Johannesberg
- Herstellung der Fundamente für 4 (Johannesberg) und 6 (Asperhofen) Einheiten
- Herstellung von 2 (J) bzw. 3 (A) Einheiten zu je 4 Nischen
- Jede Nische wird mit einer Verschlussplatte, einer Vase und einer Laterne versehen.
- Verlegung der Wasserentnahmestelle und Anschluss an die Buchbergleitung.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Errichtung der Urnengräber an die Fa. Szabo, 3041 Grabensee zu einem **Fixpreis** von € 46.000,00 inkl. Ust beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 24.06.2021 genehmigt. Original unterfertigt.

.....  
Katharina Wolk  
Bürgermeisterin

.....  
Martin Baureder/Melanie Irschik  
Schriftführerin

.....  
Mag. (FH) Harald Lechner  
Vizebürgermeister  
für die ÖVP

.....  
GGR Michael Damisch  
für die ULK

.....  
GGR Josef Ecker  
für die FPÖ

.....  
GR Richard Geisler  
für die SPÖ